

N i e d e r s c h r i f t

über die 59. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen

am 11. Juni 2025

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Deichgesetzes und des Niedersächsischen Justizgesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/6703](#)
Mitberatung 5
Beschluss..... 6

2. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/6285](#)
Mitberatung 7
Beschluss..... 8

3. **Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Europabezugs und zur Stärkung des Schutzes vor Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens in der Niedersächsischen Verfassung**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/7197](#)
Verfahrensfragen..... 9

4. **Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung eines Parlamentarischen Kontrollgremiums in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/7238](#)
Verfahrensfragen..... 10
5. **Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und den Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern über die Errichtung eines gemeinsamen Senats des Finanzgerichts Hamburg**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/6880](#)
Beratung..... 11
Beschluss..... 11
6. **Rassismus entschieden entgegentreten - Landesaktionsplan gegen Rassismus erstellen**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/1601](#)
Fortsetzung der Beratung..... 12
Beschluss..... 14
7. **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Befangenheitsantrag der Staatsanwaltschaft Oldenburg“**
Beratung..... 15
Beschluss..... 15
8. **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Stand zur Einführung der E-Akte in der niedersächsischen Gerichtsbarkeit“**
Beschluss..... 16
9. **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu einem „Strafverfahren gegen einen mutmaßlich korrupten Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Hannover“ hinsichtlich des Umgangs mit dem Hinweis eines V-Manns auf einen Angehörigen der Polizei**
Beschluss..... 17
10. **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur „Vorgehensweise der niedersächsischen Kommunalaufsicht bei Anfragen von Kommunalpolitikern“**
Beratung..... 18

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:**Ausschussmitglieder:**

1. Abg. Christoph Plett (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Brian Baatzsch (SPD)
3. Abg. Constantin Grosch (SPD)
4. Abg. Antonia Hillberg (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
5. Abg. Ulf Prange (SPD)
6. Abg. Julius Schneider (SPD)
7. Abg. Jan Schröder (SPD)
8. Abg. Christian Calderone (CDU)
9. Abg. Martina Machulla (CDU)
10. Abg. Jens Nacke (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
11. Abg. Dirk Toepffer (in Vertretung der Abg. Carina Hermann) (CDU)
(per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
12. Abg. Volker Bajus, zeitweise vertreten durch die Abg. Djenabou Diallo-Hartmann (GRÜNE)
13. Abg. Evrim Camuz (GRÜNE)
14. Abg. Thorsten Paul Morße (AfD)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialdirigent Dr. Wefelmeier (Mitglied),
Ministerialrat Dr. Miller,
Ministerialrat Mohr,
Ministerialrat Dr. Müller-Rüster,
Ministerialrätin Dr. Schröder.

Von der Landtagsverwaltung:

Ministerialrat Wieseahn.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:18 Uhr bis 11:18 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 51. Sitzung.

Sanierung und Ausbau der Justizvollzugsanstalt Hannover mit Hochsicherheitssaal

Ministerialrat **Leitsch** (MJ) berichtet, das Kabinett habe in seiner gestrigen Sitzung den Entwurf eines Gesetzes über die Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben zur Kenntnis genommen. Erstes Großprojekt der neuen Anstalt solle der weitgehende Neubau der Justizvollzugsanstalt (JVA) Hannover sein. Auf dem Gelände der JVA solle auch ein großer Multifunktionssaal entstehen, der insbesondere als Gerichtssaal für Großverfahren mit erhöhten Sicherheitsanforderungen nutzbar sein solle. Die Planungen stünden noch ganz am Anfang. Mittelbar habe dieses Projekt aber Auswirkungen auf das zuletzt im ersten Teil der 39. Ausschusssitzung am 2. Oktober 2024 besprochene Vorhaben, ein Hochsicherheitsgebäude für den Staatsschutzsenat am Oberlandesgericht Celle zu errichten. Das Justizministerium (MJ) beabsichtige, den Ausschuss in seiner nächsten Sitzung im Einzelnen zu unterrichten.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) kündigt an, eine entsprechende Unterrichtung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Deichgesetzes und des Niedersächsischen Justizgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/6703](#)

erste Beratung: 62. Plenarsitzung am 26.03.2025

federführend: AfUEuK;

mitberatend: AfRuV;

Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 GO LT: AfluS, AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme in der Fassung der Vorlage 10)

Ministerialrat **Dr. Müller-Rüster** (GBD) berichtet, der - federführende - Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz habe seine Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der Grünen gegen die Stimme des Mitgliedes der AfD-Fraktion gefasst.

Zu **Artikel 1 - Änderung des Niedersächsischen Deichgesetzes** - trägt der Referent des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor, bislang würden die Beiträge zu Deichverbänden in der Regel an den Einheitswerten der Grundstücke im Verbandsgebiet bemessen. Infolge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Einheitsbewertung bestünden hiergegen aber verfassungsrechtliche Bedenken. Der Entwurf sehe vor diesem Hintergrund ein neues Beitragsmodell vor, das auf Katasterdaten der Grundstücke zurückgreife.

Schwerpunkt der Beratungen im federführenden Ausschuss sei daher die **Nr. 1 - Abschnitt 4 a: Erhebung von Beiträgen durch Deichverbände** - gewesen. Seine rechtlichen Bedenken gegen den Gesetzentwurf habe der GBD in Vorlage 9 dargelegt.

Nach dem Wasserverbandsgesetz des Bundes sei es Aufgabe der einzelnen Verbände, den jeweiligen Beitragsmaßstab durch Satzung festzulegen. Der Bundesgesetzgeber habe das damit begründet, dass die einzelnen Verbände die örtlichen Verhältnisse am besten kennen und sie am besten wüssten, wie die Vorteile, die den Verbandsmitgliedern durch die Tätigkeit des Verbandes entstünden, bemessen werden könnten.

Eine Ausnahmemöglichkeit sehe das Wasserverbandsgesetz allerdings für Verbände vor, die durch Landesgesetz errichtet worden seien; dies treffe auf sechs niedersächsische Deichverbände zu. Nach Rücksprache mit dem Wasserverbandstag habe das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz vorgeschlagen, diese Möglichkeit zu nutzen und den durch Gesetz errichteten Verbänden das im Gesetzentwurf enthaltene Beitragsmodell verbindlich vorzuschreiben. Die betroffenen Deichverbände hätten dies nach Auskunft des Ministeriums für Inneres und Sport als eine Möglichkeit begrüßt, Rechtssicherheit zu schaffen. Der federführende Ausschuss sei diesem Vorschlag gefolgt.

Die übrigen niedersächsischen Deichverbände seien an das gesetzliche Beitragsmodell nicht gebunden, könnten sich aber in ihren Satzungen daran orientieren.

Herr Dr. Müller-Rüster kommt im Weiteren auf **Artikel 2 - Änderung des Niedersächsischen Justizgesetzes** - zu sprechen.

Er erklärt, wenn Verbandsmitglieder Einwände gegen die Beitragsbemessung von Deichverbänden geltend machen wollten, hätten sie nach bisherigem Recht nur die Möglichkeit der Klage vor dem Verwaltungsgericht. Die Beschlussempfehlung sehe in **Nr. 1** vor, den Deichverbänden durch eine Änderung von **§ 80 - Vorverfahren** - zu ermöglichen, ihren Mitgliedern die Möglichkeit eines Widerspruchs zu eröffnen.

Auf Grundlage des Änderungsvorschlags der Fraktionen der SPD und der Grünen in Vorlage 3 habe der federführende Ausschuss in **Nr. 2** ferner empfohlen, **§ 91 - Finanzrechtsweg in öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten über Abgabenangelegenheiten** - zu ändern. Vorgesehen sei, bei Klagen gegen landesrechtlich geregelte Abgaben, soweit diese von Landesfinanzbehörden verwaltet würden, die Möglichkeit der Revision zum Bundesfinanzhof zu schaffen. Regelungsanlass sei die neuerdings landesgesetzlich geregelte Grundsteuer; der Rechtsweg gegen diese Steuer solle nicht beim Finanzgericht enden. Ausweislich der Begründung des Änderungsvorschlages hätten auch die anderen Bundesländer, die eigene Grundsteuergesetze geschaffen hätten, die Möglichkeit der Revision eingeräumt.

Beschluss

Der **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz an, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 10 anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/6285](#)

erste Beratung: 57. Plenarsitzung am 29.01.2025

federführend: KultA;

mitberatend: AfRuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme in der Fassung der Vorlage 11)

Ministerialrätin **Dr. Schröder** (GBD) trägt vor, die Beschlussempfehlung habe der - federführende - Kultusausschuss in seiner 49. Sitzung am 23. Mai 2025 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Mitglieder der CDU- und der AfD-Fraktion gefasst.

Der Gesetzentwurf betreffe vor allem die Regelungen zu den Schulen in freier Trägerschaft und dort insbesondere auch die zur Finanzhilfe.

In der Sitzung des Kultusausschusses am 23. Mai 2025 habe die CDU-Fraktion mündlich drei Änderungsvorschläge zu **Artikel 1** des Gesetzentwurfes eingebracht.

Der erste Änderungsvorschlag habe vorgesehen, die **Nr. 4 - § 146: Anzeigepflicht bei wesentlichen Änderungen** - zu streichen, also den Paragraphen in der bisherigen Fassung zu belassen.

Die beiden anderen Änderungsvorschläge hätten **Nr. 7 - § 150: Berechnung der Finanzhilfe** - betroffen, namentlich zwei der in Abs. 3 Satz 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung vorgesehenen Faktoren. Vorgeschlagen habe die CDU-Fraktion zum einen, den Faktor für die Sachkosten von 1,167 auf 1,2 zu erhöhen. Zum anderen sei es darum gegangen, bei Förderschulen den 20-prozentigen Abschlag vom zugrunde zu legenden Jahresentgelt des Schulpersonals, den der Gesetzentwurf bei der Ermittlung des Schülerbetrags vorsehe und der die finanzielle Eigenverantwortung der Schulträger abbilden solle, in vier jährlichen Stufen bis 2029 auf null zu senken.

Alle drei Änderungsvorschläge habe der Kultusausschuss mehrheitlich abgelehnt. Daraufhin habe die CDU-Fraktion dem Gesetzentwurf die Zustimmung verweigert.

Das Ausschussmitglied der AfD-Fraktion habe seine Ablehnung damit begründet, dass die im „Letter of Intent“ aus dem Jahre 2022 enthaltenen Zusagen der Landesregierung nicht vollumfänglich eingehalten worden seien. Insbesondere habe eine Erhebung der tatsächlichen Kosten öffentlicher Schulen, die als Grundlage für die Entwicklung der Finanzhilfeformel habe dienen sollen, nicht stattgefunden.

Die Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und der Grünen hätten demgegenüber darauf hingewiesen, dass die in einem langen und intensiven Beratungs- und Abstimmungsprozess mit Vertretern der freien Schulen entwickelte Finanzhilfeformel ein guter Kompromiss sei. Zudem stünden für die Privatschulen nun deutlich mehr Finanzmittel zur Verfügung, als noch im „Letter of Intent“ vorgesehen. Die Koalitionsabgeordneten hätten ferner hervorgehoben, dass durch **Nr. 12 - § 192: Übergangsvorschriften zur Finanzhilfe** - eine Evaluation der Finanzhilfeformel vorgeschrieben worden sei, die dazu dienen solle, etwaige Fehlannahmen aufzudecken und gegebenenfalls die Formel nachzujustieren, teilt Frau Dr. Schröder abschließend mit.

Wortmeldungen aus den Reihen des Ausschusses ergeben sich dazu nicht.

Beschluss

Der **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Kultusausschusses an, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 11 anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 3:

Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Europabezugs und zur Stärkung des Schutzes vor Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens in der Niedersächsischen Verfassung

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/7197](#)

erste Beratung: 66. Plenarsitzung am 22.05.2025
AfRuV

Verfahrensfragen

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) weist darauf hin, dass der Ausschuss sich mit beiden Themen des Gesetzentwurfes bereits befasst habe:

- mit dem Europabezug anlässlich eines Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und der Grünen - [Drs. 19/4264](#) -, zuletzt in der 38. Sitzung am 18. September 2024;
- mit dem Schutz vor Antisemitismus und der Förderung jüdischen Lebens vor allem in einem Gespräch mit dem Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens in der 14. Sitzung am 23. August 2023 sowie in einer Anhörung zu einem Antrag der CDU-Fraktion - [Drs. 19/2713](#) - in der 24. Sitzung am 24. Januar 2024.

Der Abgeordnete ersucht den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst um rechtliche Prüfung des Gesetzentwurfes. - Der **Ausschuss** schließt sich dieser Bitte an.

Tagesordnungspunkt 4:

Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung eines Parlamentarischen Kontrollgremiums in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes

Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/7238](#)

direkt überwiesen am 19.05.2025

federführend: AfRuV;

mitberatend: AfVerfSch

Verfahrensfragen

Auf Vorschlag des Abg. **Christian Calderone** (CDU) bittet der - federführende - **Ausschuss** den Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes, die Mitberatung durchzuführen.

Tagesordnungspunkt 5:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und den Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern über die Errichtung eines gemeinsamen Senats des Finanzgerichts Hamburg

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/6880](#)

direkt überwiesen am 26.03.2025

federführend: AfRuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Beratung

MR **Mohr** (GBD) weist darauf hin, dass der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst seine Prüfung des Gesetzentwurfes, wie bei Staatsverträgen üblich, im Wesentlichen darauf beschränkt habe, ob der Staatsvertrag mit höherrangigem Recht vereinbar sei. Er teilt mit, dass der vorliegende Staatsvertrag keine Regelungen enthalte, die Anlass gäben, dem Landtag von einer Zustimmung abzuraten.

Wortmeldungen aus den Reihen des Ausschusses ergeben sich dazu nicht.

Beschluss

Der - federführende - **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Die Beschlussempfehlung ergeht vorbehaltlich der Zustimmung des - mitberatenden - Ausschusses für Haushalt und Finanzen.

Auf eine Berichterstattung verzichtet der Ausschuss.

Tagesordnungspunkt 6:

Rassismus entschieden entgegentreten - Landesaktionsplan gegen Rassismus erstellen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/1601](#)

erste Beratung: 18. Plenarsitzung am 23.06.2023

AfRuV

zuletzt beraten in der 16. Sitzung am 06.09.2023

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Djenabou Diallo-Hartmann** (GRÜNE) stellt fest, seit der letzten Beratung im Jahre 2023 habe die Landesregierung bereits einiges unternommen, um Niedersachsen rassismuskritisch aufzustellen und die Demokratie resilienter zu machen. Dennoch bleibe Rassismus ein großes Problem für den demokratischen Rechtsstaat. In vielerlei Hinsicht bestehe Handlungsbedarf, um die Menschenwürde aller Menschen in Niedersachsen zu schützen und die Gleichstellung voranzutreiben.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) erinnert daran, dass der Ausschuss in der 16. Sitzung am 6. September 2023 die Antragsberatung unterbrochen habe, um den Fraktionen Gelegenheit zu geben, miteinander Gespräche zu führen. Die Fraktionen der SPD und der Grünen seien aber niemals auf die CDU-Fraktion zugekommen, was jedoch die Aufgabe der Koalitionsfraktionen gewesen wäre, weil es sich um ihren Antrag handele.

Der Abgeordnete äußert die Befürchtung, dass der geforderte Landesaktionsplan gegen Rassismus ähnlich wie das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ dazu dienen solle, linke und links-extremistische Gruppierungen zu finanzieren. Er fordert, den Aktionsplan so aufzustellen, dass von ihm die gesamte Gesellschaft und nicht nur ihr linker Rand profitiere.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) kritisiert, dass der Abg. Calderone die Rassismusbekämpfung nur als Vehikel zur Finanzierung linker Gruppen verstehe. Diese Äußerung lasse daran zweifeln, dass die CDU-Fraktion ernsthaft mit den Koalitionsfraktionen über das Anliegen des Antrages reden wolle. Jedenfalls sei die CDU seit 2023 nicht mit diesem Ziel auf SPD und Grüne zugekommen.

Den Kampf gegen Rassismus und die Sensibilisierung der Gesellschaft für das Problem des Rassismus bezeichnet der Abgeordnete als eine Daueraufgabe. Er weist darauf hin, dass die Koalitionsfraktionen seit der Einbringung ihres Antrages bereits einige Schritte mit diesem Ziel getan hätten. So hätten sie bei den Haushaltsberatungen jeweils über die politische Liste Mittel bereitgestellt, um die Zivilgesellschaft zu stärken. Bei den zivilgesellschaftlichen Akteuren handele es sich um ein breit aufgestelltes Bündnis. Von einer Finanzierung linksextremistischer Gruppen könne keine Rede sein.

Abg. **Djenabou Diallo-Hartmann** (GRÜNE) zeigt sich betrübt darüber, dass der Abg. Calderone es allein als Aufgabe der Koalitionsfraktionen ansehe, sich um die Rassismusbekämpfung zu kümmern. Sie vertritt die Auffassung, dass alle demokratischen Parteien gemeinsam Verantwortung für den Kampf gegen Rassismus trügen. Dieses Anliegen werde unter anderem von Kirchen,

Wohlfahrtsverbänden und Gewerkschaften mitgetragen. Es gehe wirklich um ein Bündnis aller Demokraten. Mit diesem Ziel führe die Grünen-Fraktion heute Abend ein Vernetzungstreffen durch, und das Justizministerium plane für September 2025 eine große Fachveranstaltung.

Die Abgeordnete berichtet, sie habe sich im Anschluss an die 16. Sitzung mit der Abg. Machulla abgesprochen. Diese habe versprochen, nach Beratungen im Kreise der CDU-Ausschussmitglieder auf sie - Frau Diallo-Hartmann - zuzukommen.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) erinnert daran, dass das CDU-Mitglied Walter Lübcke vor sechs Jahren von einem Rechtsextremisten ermordet worden sei, weil er sich als Kasseler Regierungspräsident gegen Rassismus und für Flüchtlinge eingesetzt habe. Auch angesichts dessen müsse der geforderte Landesaktionsplan doch auch der CDU-Fraktion ein Anliegen sein.

Abg. **Martina Machulla** (CDU) wiederholt ihre zuletzt in der 16. Sitzung geäußerte Kritik daran, dass im Antrag nur der Rechtsextremismus erwähnt werde, nämlich in der Forderung Nr. 2, „die Ziele des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte mit den Zielen der Bundesregierung zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus abzugleichen“. Hier müsse auch der Linksextremismus erwähnt werden. Linksextremisten seien schließlich für Ausschreitungen im Bundestagswahlkampf verantwortlich gewesen und bezögen im Nahostkonflikt einseitig für die palästinensische Seite Stellung. Alternativ sei möglich, den Begriff „Rechtsextremismus“ durch „jede Form von Extremismus“ zu ersetzen.

Abg. **Constantin Grosch** (SPD) entgegnet, man könne nicht einfach den Namen eines Programms der Bundesregierung ändern. Der Antrag beziehe sich hier auf den „Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus“. Wenn ein Landesaktionsplan gegen Rassismus auch mit einem Bundesprogramm zur Bekämpfung des Linksextremismus oder zur Bekämpfung jeder Form von Extremismus abgeglichen werden solle, dann müsse man zunächst prüfen, welche Programme hier benannt werden könnten und inwiefern sie für die Rassismusbekämpfung relevant seien.

Fraglich sei, ob es überhaupt größere linksextremistische Gruppen gebe, die rassistisch seien. Richtig sei zwar, dass es ein Problem mit Antisemitismus unter Linksextremisten gebe. Doch sei Antisemitismus ein anderes Thema als Rassismus.

Abg. **Djenabou Diallo-Hartmann** (GRÜNE) zeigt sich ungeachtet dessen bereit, auf das Anliegen des Abg. Machulla einzugehen und im Antrag das Wort „Rechtsextremismus“ durch „jeder Form von Extremismus“ zu ersetzen, um eine Zustimmung der CDU-Fraktion zu dem Antrag zu ermöglichen. Wenn die CDU-Fraktion dennoch bei ihrer Ablehnung bleibe, dann müsse man feststellen, dass das Argument der Abg. Machulla nur ein Alibi sei und die CDU-Fraktion es nicht wirklich ernst meine mit der Rassismusbekämpfung.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) erklärt, mit der Änderung dieses einen Punktes sei es nicht getan. Eine Zustimmung der CDU-Fraktion komme nur infrage, wenn der Antrag grundlegend überarbeitet werde. Der Geist des Antrages müsse verändert werden, wenn die CDU ihm zustimmen solle. Er müsse dann über Rechtsextremismus und Rassismus hinaus auch andere Formen von Extremismus und Diskriminierung ansprechen. Außerdem müsse sichergestellt werden, dass die vorgesehenen Landesgelder nicht einseitig verteilt würden.

Beschluss

Auf Antrag der Abg. **Djenabou Diallo-Hartmann** (GRÜNE) empfiehlt der **Ausschuss** dem Landtag, den Antrag unverändert anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Auf eine Berichterstattung verzichtet der Ausschuss.

Tagesordnungspunkt 7:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Befangenheitsantrag der Staatsanwaltschaft Oldenburg“

Den Antrag stellte der Abg. Moriße in einem Schreiben vom 28. Mai 2025, in dem der sich auf einen am 26. Mai 2025 veröffentlichten Bericht der *Nordwest-Zeitung*¹ bezog.

Beratung

Abg. **Thorsten Paul Moriße** (AfD) erklärt, er halte eine Unterrichtung für notwendig, um auf Fragen von aus der Bevölkerung eingehen zu können.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) regt an, um schriftliche Unterrichtung zu bitten.

Abg. **Thorsten Paul Moriße** (AfD) entgegnet, eine mündliche Unterrichtung habe den Vorteil, dass Rückfragen gestellt werden könnten.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) stellt klar, es sei Sache der Landesregierung, ob sie den Ausschuss mündlich oder schriftlich unterrichte.

Beschluss

Der **Ausschuss** nimmt den Antrag des Abg. Moriße einstimmig an.

¹ Thilo Schröder: *Staatsanwaltschaft sieht Richter in Prozess um Cannabisplantagen und Heroinhandel als befangen.* https://www.nwzonline.de/blaulicht/drogenhandel-in-friesland-und-wilhelmshaven-fuenf-maenner-vor-gericht-ist-richter-befangen_a_4,2,776406239.html

Tagesordnungspunkt 8:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Stand zur Einführung der E-Akte in der niedersächsischen Gerichtsbarkeit“

In Ihrem Antrag vom 2. Juni 2025 bezog sich die CDU-Fraktion auf einen Bericht des Politikjournals *Rundblick*².

Beschluss

Nach kurzer Erläuterung des Antrages durch den Abg. **Christian Calderone** (CDU) nimmt der **Ausschuss** den Antrag einstimmig an.

² Dr. Klaus Wallbaum: *Richterrat und Personalrat halten die Einführung der E-Akte an den Gerichten auf*. In: *Rundblick* Nr. 097, 26. Mai 2025, S. 1–2.

Tagesordnungspunkt 9:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu einem „Strafverfahren gegen einen mutmaßlich korrupten Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Hannover“ hinsichtlich des Umgangs mit dem Hinweis eines V-Manns auf einen Angehörigen der Polizei

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 3. Juni 2025 bezieht sich auf einen Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung*³.

Beschluss

Nach kurzer Erläuterung des Antrages durch den Abg. **Christian Calderone** (CDU) nimmt der **Ausschuss** den Antrag einstimmig an. Er stellt den Mitgliedern des Ausschusses für Inneres und Sport anheim, an der Unterrichtung teilzunehmen.

³ Karl Doebele: *Maulwurf der Kokainmafia beim LKA?* In: *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 26. Mai 2025, S. 6.

Tagesordnungspunkt 10:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur „Vorgehensweise der niedersächsischen Kommunalaufsicht bei Anfragen von Kommunalpolitikern“

Beratung

Abg. **Thorsten Paul Morixe** (AfD) stellt seinen Antrag vom 4. Juni 2025 vor. Der Abgeordnete beklagt, Mitglieder des Stadtrates von Wilhelmshaven hätten die Erfahrung gemacht, dass ihre an die Kommunalaufsicht gerichteten Beschwerden nur zögerlich beantwortet würden. Er bittet um Unterrichtung darüber, wie die Kommunalaufsicht mit Verstößen gegen die Kommunalverfassung umgehe.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) weist darauf hin, dass die Kommunalaufsicht zum Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Inneres und Sport gehöre. Er empfiehlt, den Unterrichtungswunsch an jenen Ausschuss heranzutragen. - Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) teilt diese Ansicht.

Daraufhin zieht Abg. **Thorsten Paul Morixe** (AfD) seinen Antrag an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zurück.
